

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Abfall-/Straßenreinigungsgerecht

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

gemäß extra Anlage:



Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

**Von:**

**Antrag:**

anlässlich der Bürgerversammlung Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing - Bezirksteil  
Obermenzing  
am 26. März 2019

**Betr.:**

**Abfallrecht  
Straßenreinigungsrecht**

## **Hamms dees scho gwisst?!**

In München gibt es derzeit mindestens, wenn nicht weit mehr als zehntausend Eigentumswohnungen und bald noch viele mehr.

Sie sind (eventuell) Miteigentümer/in in einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG).

Diese WEG muss üblicherweise von einer Hausverwaltungsgesellschaft verwaltet werden und stellt meist dazu gewählte Verwaltungsbeiräte mit einem Vorsitzenden.

Auch Ihre WEG produziert Abfall und dieser wird deshalb vom Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) entsorgt.

Zu diesem Zweck hat die Landeshauptstadt München (LHM) eine „Hausmüllentsorgungssatzung“ für das Entsorgen erlassen und dazu natürlich auch eine „Hausmüllentsorgungsgebührensatzung“, die die Höhe usw. der Gebühren ausweist und den Schuldner dafür benennt.

Der jährlich im Dezember des Jahres ergehende Gebührenbescheid wird bei den WEGs an die Hausverwaltung geschickt, die ja auch die Abschlags-/Teilzahlungen tätigt.

**Allerdings:**

„Hamms dees scho gwisst?!“ – Eine/r aus Ihrer Miteigentümer-(ME)-Runde ist darin (willkürlich durch den AWM) als „**Gebührenschnldner**“ genannt, der für die Zahlung der Gebühren seiner sämtlichen ME haften bzw. zahlen soll/muss, wenn die Hausverwaltung (HV) dies nicht mehr kann/will.

**Desweiteren:**

Die Gebührenbescheide empfangende HV ist nicht verpflichtet, den Gebührenschuldner zu informieren und dessen Einverständnis dazu einzuholen. Auch der AWM ist laut Satzung dazu (immer noch) nicht verpflichtet.

Ja, wo gibt's denn sowas?! Ja, bei uns in München! **Das ist (behördliche) Willkür.**

Und wenn der AWM dann nicht mag, wissen Sie von nichts, sollen aber ggf. rechtzeitig einen Widerspruch einlegen, der dann nicht anerkannt bzw. an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet wird und wenn die nicht mögen weil angeblich überlastet (kostenpflichtig!) an das Bayer. Verwaltungsgericht München (auch wieder kostenpflichtig!) weitergeleitet wird.

**DAS IST EINE VERGEWALTIGUNG DES/DER BÜRGER!!**

Seit 2014 kämpfe ich nun gegen den AWM und die Verwalter der WEG, in der ich ME bin.

**Allerdings:**

Meine 4 MEs haben sich alle in einer WEG-Versammlung 2017 und in einer weiteren in 2018 gegen eine Benennung als Gebührenschuldner ausgesprochen, bei denen der AWM dies auf meine Befragung akzeptiert!! – Wieso eigentlich?! - Lieber eine umfängliche Korrespondenz über die Jahre hinweg führen und die Hausjuristen beschäftigen, ist ja viel billiger als einen bereits Ernannten endlich in Ruhe zu lassen.

**Fazit:**

Leute, schauts in Eure WEG-Verwalterunterlagen – und wenns Euch so geht wie mir und Ihr ohne Euer Einverständnis oder gar Kenntnis für Eure WEG haften sollt, dann solltet Ihr Alle ganz schnell innerhalb von 4 Wochen nach Ergehen der Bescheide (also zumeist im Dezember d.J.) **Widerspruch einlegen**, und zwar nicht nur beim AWM sondern auch bei LHM Baureferat Straßenreinigung, die dies auch so praktiziert.

**Ergo mein Antrag an diese Bürgerversammlung:**

Bitte unterstützen Sie mich und beschließen Sie, dass unsere Vertreter auf der untersten politischen Ebene – die BA-Mitglieder und die dabei mitwirkenden Stadträte – im Stadtrat beantragen und mitwirken bei der Änderung dieser Satzungen zu einer bürgerfreundlicheren Version, in der Sie informiert werden bevor Sie ernannt werden.

Es dankt Ihnen für die Aufmerksamkeit und grüßt Euch da



*mit Arbeit angenommen*